



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Martin Hagen, Sebastian Körber, Julika Sandt, Alexander Muthmann, Matthias Fischbach** und **Fraktion (FDP)**

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Vereinfachung baurechtlicher Regelungen und zur Beschleunigung sowie Förderung des Wohnungsbaus;

**hier: Art. 63
(Drs. 18/8547)**

Der Landtag wolle beschließen:

§ 1 Nr. 22 wird wie folgt geändert:

1. Es wird folgender Buchst. a eingefügt:
„a) In Satz 1 werden nach den Wörtern „vereinbar sind“ die Wörter „und das Gebot der Wirtschaftlichkeit zu beachten“ eingefügt.“
2. Die bisherigen Buchst. a und b werden Buchst. b und c.

Begründung:

Das Gebot der Wirtschaftlichkeit soll Beachtung finden, um weitere Kosten einsparen zu können.